

G. Nr. 649		
5. APR. 90		
TA	GA	Fo.A
SPA	VA	Sekr.
<input type="checkbox"/>	z. Antrag	
<input type="checkbox"/>	z. Bericht	
<input checked="" type="checkbox"/>	z. Kenntnis	
<input type="checkbox"/>	z. Erledig	
<input checked="" type="checkbox"/>	z. Akten	
<input checked="" type="checkbox"/>	z. Massnahmen	
A	B	
C	D	

Bauvorstand I

*Stamm*

9. April 1990

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. März 1990

**891. Baulinien**

Mit Antrag vom 14. Februar 1990 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 6. September 1989 betreffend die Revision der Baulinien an der Strasse Am Wasser, der Bäulistrasse und der ehemals projektierten Verbindung zwischen der Strasse Am Wasser im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 7128 und der Bäulistrasse im Quartier Höngg in Zürich 10. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 1. Dezember 1989. Gemäss Zeugnis der Baurekurskommission vom 30. Januar 1990 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 6. September 1989 betreffend die Revision von Baulinien

- a) an der Strasse Am Wasser;
  - b) an der Bäulistrasse;
  - c) an der ehemals projektierten Verbindung zwischen der Strasse Am Wasser im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 7128 und der Bäulistrasse;
- im Quartier Höngg in Zürich 10 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. März 1990

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**

*Doppel am 30.5 (3Ex) + Plan*